

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2010

BASEL II – SÄULE 3

ERWEITERTE OFFENLEGUNG

Stand zum **31.12.2010**

RAIFFEISENKASSE MERAN GENOSSENSCHAFT



Inhaltsverzeichnis

Prämissen.....	3
TABELLE 1 - Allgemeine Anforderungen	3
TABELLE 3 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	8
TABELLE 4 - Angemessenheit der Mindesteigenmittelausstattung.....	11
TABELLE 5 - Kreditrisiko: allgemeine Informationen.....	13
TABELLE 6 - Kreditrisiko: Informationen zur Verwendung des Standardansatzes.....	21
TABELLE 8 - Kreditrisikominderungstechniken	22
TABELLE 9 - Gegenparteirisiko.....	23
TABELLE 10 - Risiko aus Verbriefungen.....	25
TABELLE 12 - Operationelles Risiko.....	28
TABELLE 13 - Kapitalinstrumente: Informationen zum Bankportefeuille	28
TABELLE 14 - Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille	32

Prämissen

Der Titel IV “Informativa al pubblico” des Rundschreibens der Banca d’Italia Nr. 263/2006 (“Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le Banche”) führt für die Banken, zum Zwecke erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung ein, für die Risiken aus der Säule 1 und 2 Informationen betreffend die Angemessenheit der Eigenmittel, die Risikoexposition und die Techniken der Messung und Verwaltung derselben zu veröffentlichen. Diese Informationen werden, so wie in der Anlage zum Titel IV Sektion II des o. a. Rundschreibens gefordert, durch die Veröffentlichung in verschiedenen „Tabellen“ dargestellt, wobei sich diese wie folgt unterteilen:

- Qualitative Informationen, mit der Absicht, Angaben zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung zu liefern;
- Quantitative Informationen, mit der Absicht, das Ausmaß der Eigenmittel der Bank darzustellen, sowie ihre Risikoexposition und die Wirkung von Minderungstechniken aufzuzeigen.

1 - Allgemeine Anforderungen

QUALITATIVE INFORMATION

A) Strategien und Verfahren für das Risikomanagement

Das Rundschreiben der Banca d’Italia Nr. 263/2006 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im sog. ICAAP-Prozess Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen.

Die Ziele und Politiken der Risikosteuerung werden vom Verwaltungsrat im Zuge der Verabschiedung der strategischen Pläne festgelegt. Dem Verwaltungsrat obliegt auch die periodische Anpassung derselben.

Der Prozess betreffend die Verwaltung der für die Bank relevanten operativen und strategischen Risiken ist in einem internen Reglement definiert und beschrieben. Darin werden alle wesentlichen Risiken, welche Auswirkungen auf die operative Tätigkeit und die Geschäftsziele haben, bewertet. Es stehen folglich die Risiken im Mittelpunkt, die für die Raiffeisenkasse individuell von Bedeutung sind oder sein könnten, u. zw. wie von der Aufsichtsbehörde explizit vorgesehen (Rundschreiben der Banca d’Italia Nr. 263/06 - Titel III Kapitel I Anlage A):

- Kreditrisiko;
- Konzentrationsrisiko;
- Risiko aus Verbriefungen;
- Gegenparteirisiko;
- Marktrisiko;
- Operationelles Risiko;
- Zinsänderungsrisiko;
- Liquiditätsrisiko;

- Strategisches Risiko;
- Reputationsrisiko;
- Restrisiko;

Die identifizierten Risiken werden in zwei Gruppen unterteilt, und zwar in messbare und nicht messbare Risiken. Die entsprechenden Eigenschaften werden in den qualitativen Informationen zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung angeführt.

B) Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen

In der Gesamtbankrisikosteuerung sind diverse Funktionen innerhalb der Bank involviert, so u.a. die Gesellschaftsorgane (Verwaltungsrat und Aufsichtsrat), die Direktion und die operativen Einheiten der Bank. Nachfolgend werden die wichtigsten Aufgaben und Verantwortungen der wichtigsten Funktionen angeführt.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und das System der Risikoüberwachung und –steuerung. Auf der Grundlage der ihm von der Direktion weitergeleiteten Informationen, überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten System der Risikoüberwachung und –steuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von ausgemachten Schwachstellen ein, die aufgrund geänderter interner und externer Regelungen, bei der Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse auftreten.

Der Verwaltungsrat:

- bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung und –steuerung fest und nimmt die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen vor;
- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt die internen Strukturen und deren Verantwortungen fest, mit dem Ziel einer effizienten Risikoverwaltung, auch unter Berücksichtigung von potenziellen Interessenskonflikten;
- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und –bewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung; er führt die notwendigen Aktualisierungen durch;
- sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell auch im Hinblick auf die Delegation der Aufgaben;
- kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
- überprüft die Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;
- legt ein operatives Limitsystem und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;
- setzt korrigierende Maßnahmen im Falle eines Auftretens von Schwachstellen oder Ungereimtheiten.

Die Direktion ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien wobei die Direktion auch für die Weitergabe aller notwendigen Informationen an denselben zuständig ist. Zu diesem Zweck setzt die Direktion alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung.

Die Direktion, führt im Rahmen ihrer zugewiesenen Kompetenzen nachfolgende Tätigkeiten durch:

- analysiert die Risikothematiken und nimmt die Anpassungen der generellen und spezifischen Regelungen, der Regelungen zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung vor;
- definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung. Legt die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest, und zwar unter Berücksichtigung des gewählten Organisationsmodells und nach in Betrachtziehung der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der notwendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrung- und Wissensstand;
- legt, unter Beachtung von Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktion, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
- überprüft ständig Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz des Systems der Risikoüberwachung und –steuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;
- legt, unter Beachtung der Periodizität und betroffenen Funktionen, die Informationsflüsse direktionsintern und zu den Funktionen der internen Kontrollen fest;
- stellt sicher, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und –kontrolle festlegen;
- koordiniert, mit der Unterstützung des Risikokomitees bzw. des Risikomanagements, die Aktivitäten der operativen Einheiten;
- setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

Der Aufsichtsrat überwacht die Angemessenheit, Funktionalität und Konformität des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung. Für die Durchführung seiner Tätigkeit bedient sich der Aufsichtsrat der Informationen und Meldungen der internen Kontrollfunktionen.

Der ICAAP-Prozess verlangt in seiner Ausformulierung das Einbeziehen verschiedenster bankinterner Funktionen und Stellen; jede von ihnen in der ihr zugewiesenen Kompetenz. Für die korrekte Ausführung der im ICAAP-Prozess vorgesehenen Phasen bedient sich die Bank der Funktionen mit Kontrolltätigkeit, aber auch der operativen Einheiten, in welchen die Risiken zu Tage treten.

Im ICAAP-Prozess sind alle Bereiche der Raiffeisenkasse einbezogen, u. zw. unter Berücksichtigung ihrer Zielsetzungen. Konkret sind nachfolgende involviert:

- o Direktion
- o Rechnungswesen und Gesamtbanksteuerung
- o Compliance und Qualitätssicherung
- o Kredite
- o Finanzanlagen
- o Internal Audit

Die Raiffeisenkasse hat ein System der Risikoüberwachung und –steuerung umgesetzt, welches eine Trennung zwischen Funktionen mit Kontrolltätigkeit und Funktionen mit operativer Tätigkeit vorsieht. Dabei wurden nachfolgende Ebenen definiert:

- **1. Ebene:**

Ablaufkontrollen, welche direkt von den operativen Einheiten durchgeführt werden. Diese Kontrollen überwachen die korrekte Abwicklung der getätigten Operationen.

▪ **2. Ebene:**

Risikocolling, durchgeführt von hausinternen Funktionen mit der Aufgabe, Methoden der Risikomessung festzulegen, die Limitüberwachung, die Rentabilitätsüberwachung und eine Überwachung der operativen Tätigkeit mit dem Ziel die Risikoexposition zu bestimmen.

Compliance als unabhängige Funktion der zweiten Ebene. Sie überwacht die Normenkonformität, die Einhaltung interner Regelungen, Kodexe und Richtlinien mit dem Ziel, das Risiko der Nichtkonformität und das Reputationsrisiko zu minimieren. Darüber hinaus unterstützt die Compliance die Funktionen der Risikocontrolle und –steuerung.

▪ **3. Ebene:**

Interne Revision: wird durch die Funktion “Internal Auditing” ausgeübt und hat die Aufgabe, die Angemessenheit und die Funktionalität des gesamten internen Kontrollsystems sicherzustellen. Diese Tätigkeit wurde an den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft ausgelagert und wird auf der Grundlage eines jährlich festgelegten und vom Verwaltungsrat genehmigten Kontrollplanes durchführt.

C) Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Risikomesssysteme geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Beim Kreditrisiko verwendet die Raiffeisenkasse für die Ermittlung des internen Kapitals den Standardansatz.

Im Lichte der Weisungen des Titels IV - Kapitels 11 der Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia, d. h. der internen Kontrollen, hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle sicherzustellen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten an, d. h. zwischen der Kreditberatung im Marktbereich und der Kreditprüfung, -überwachung und –verwaltung im Innenbereich. Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umgesetzt.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen des Verlaufs der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Strukturen.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch die Kreditpolitik geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditausfolgung in Kombination mit dem Kompetenzen- und Vollmachtenkatalog festlegt,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definiert,
- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und

- die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Die Banca d'Italia hat mit der Veröffentlichung ihres Rundschreibens Nr. 263 vom 27. Dezember 2006 ("Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche") und mit den nachfolgenden Anpassungen die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen betreffend die Markrisiken der Basel-II-Regelung angepasst. Konkret sieht die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den Vorgaben verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen nachkommen zu können.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.

Die Raiffeisenkasse hält zum 31.12.2010 kein Handelsportefeuille im Sinne von Basel2.

Die Strategie, die jener auf eigene Rechnung durchgeführten Handel zugrunde liegt, basiert sowohl auf dem Bedarf der Raiffeisenkasse als auch auf der Zielsetzung, das Risiko- und Ertragsprofil der Portefeuille-Investitionen hinsichtlich des Zins- und Adressenausfallrisikos zu maximieren.

Operationelles Risiko: Die diesbezügliche Größe wird mittels des Risikogewichtungssatzes von 15% auf der Bruttoertragsspanne - Posten 120 der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt, wobei in diesem Fall, zusätzlich die eingehenden Kundenreklamationen anhand einer eigens hierfür, nach dem Muster der diesbezüglichen Meldung an die A.B.I., erstellten Datenbank erfolgt.

Für die Verwaltung des kurzfristigen Liquidität (Laufzeit bis 12 Monate) bedient sich die Raiffeisenkasse der vom nationalen Dachverband der Genossenschaftsbanken ausgearbeiteten sog. *maturity ladder*, in welcher die Differenzen zwischen Mittelzuflüssen und -abflüssen periodenbezogen und kumuliert dargestellt werden.

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko überwacht die Raiffeisenkasse die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Im Besonderen verfolgt und überwacht sie das Konzentrationsrisiko des Kreditportefeuilles gegenüber Unternehmen, u. zw. anhand des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Algorithmus (*Granularity Adjustment* – siehe Rundschreiben Nr. 263/06 der Banca d'Italia – Titel III, Kapitel I, Anlage B). Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Exposition gegenüber einzelnen Sektoren gelegt.

Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Raiffeisenkasse die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Offenlegung über das Liquiditätsrisiko, wie vom Rundschreiben Nr. 263/2006 der Banca d'Italia vorgesehen (siehe Titel V, Kapitel 2, Sektion VI), werden, unter Berücksichtigung der Komplexität der Bank, mittels Angabe der im Anhang zur Bilanz gelieferten Informationen (siehe Rundschreiben Nr.

262 vom 22. Dezember 2005 – “Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione”, Anhang A, Anhang zur Bilanz, Teil E), erfüllt.

Im Bewusstsein, dass die nicht messbaren Risiken schwer zu quantifizieren sind, hat die Raiffeisenkasse dazu animiert, die Bestrebungen für das Einsetzen angemessener Minderungs- und Kontrolltechniken und organisatorischer Vorkehrungsmaßnahmen zu forcieren. Der Prozess zur Risikoeinschätzung wird jährlich, innerhalb 30. April, nach Begutachtung und Beschluss durch den Verwaltungsrat, im an die Aufsichtsbehörde verschickten ICAAP-Report dokumentiert.

D) Leitlinien für Risikoabsicherung und -minderung, Strategien und Verfahren zu deren Überwachung

Die Raiffeisenkasse hat spezielle qualitative Kontrollinstrumente in den Prozessen der Organisation und in den Prozessen der Risikoüberwachung festgelegt, auch im Lichte einer eventuellen Verwendung von spezifischen Minderungstechniken.

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

3 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

QUALITATIVE INFORMATION

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die Normen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie für das Abdecken der Risiken und der eventuell auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch die sog. VorsichtsfILTER berichtet.

Wie von den Weisungen im Zusammenhang mit den Eigenmitteln – VorsichtsfILTER vom 18. Mai 2010 vorgesehen, hat die Raiffeisenkasse die Option in Anspruch genommen, um die vollständige Neutralisation der Auswirkungen der Bewertungen der von Zentralverwaltungen der EU ausgegebenen Wertpapiere, die im Portfolio zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere (AFS) enthalten sind, sicherzustellen. Die Option wurde innerhalb der von den Weisungen

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2010

vorgeschriebenen Fristen in Anspruch genommen und der Banca d'Italia mitgeteilt. Die Option wurde nur auf die ab dem 1. Januar 2010 eingetretenen Plus-/Minusvalenzen angewandt. Die Bestände der Minusvalenzen vom 1. Januar 2010 zum 31.12.2010 belaufen sich auf 39.371 Euro.

Es wird unterstrichen, dass die Raiffeisenkasse keine innovativen und hybriden Kapitalinstrumente einsetzt.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten, die in die Eigenmittel eingerechnet wurden, haben ihre Fälligkeit vor dem 1. Januar 2013. Somit sind sie von den neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Zurechenbarkeit hinsichtlich Basel III nicht betroffen.

Von der Raiffeisenkasse werden keine innovativen Kapitalinstrumente und keine Drittrangmittel (Tier-III-Elemente) gehalten.

QUANTITATIVE INFORMATION

Composizione del Patrimonio di Vigilanza

31.12.2010

(in migliaia di euro)

Elementi positivi del patrimonio di Base	
Capitale	3
Sovraprezzo di emissione	55
Riserve	49.197
Utile del periodo	1.630
Totale elementi positivi del patrimonio di base	50.885
Elementi negativi del patrimonio di Base	
Altre immobilizzazioni immateriali	19
Filtri prudenziali: deduzioni del patrimonio di base	39
Totale elementi negativi del patrimonio di base	58
Patrimonio di Base al lordo degli elementi da dedurre	49.158
TOTALE PATRIMONIO DI BASE	49.158
TOTALE PATRIMONIO SUPPLEMENTARE	1.215
TOTALE PATRIMONIO DI VIGILANZA	52.044
TOTALE PATRIMONIO DI VIGILANZA E DI TERZO LIVELLO	52.044

4 - Angemessenheit der Mindesteigenmittelausstattung

QUALITATIVE INFORMATION

Der von der Bank eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde im Jahr 2008 von der Bank der ICAAP nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert.

Als internes Kapital versteht man jenen Teil an Kapital, das notwendig ist, um pro Risikoart ein bestimmtes Ausmaß an potenziellen Verlusten aus der Risikotätigkeit abzudecken. Als gesamtes internes Kapital versteht man das Ausmaß des gesamten notwendigen Kapitals, um alle relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken abzudecken, auch unter Berücksichtigung von Kapitalnotwendigkeiten für die strategische Ausrichtung.

Die Raiffeisenkasse berechnet das gesamte interne Kapital anhand des "building block approach", d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen, und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken. Es werden außerdem die Resultate der Stress Tests und der relevanten Indikatoren bei den wichtigsten Risiken sowie die strategischen Einschätzungen, die eventuell eine weitere Eigenkapitalunterlegung fordern, berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

- quantifizierbare Risiken, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Bestimmungsmethoden bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- nicht oder schwer quantifizierbare Risiken, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Minderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Restrisiken, Verbriefungsrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken)

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2010 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteiisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8% der gesamten Risikoaktiva aufweisen; gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten und Währungen einzuhalten.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgeschriebenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Die gesamte Risikoexposition der Raiffeisenkasse, mit Berechnung zum Stichtag 31.12.2010 und als Vorschau zum Stichtag 31.12.2011, lässt sich mit dem vorhandenen Bestand an laufenden und programmierten Eigenmitteln abdecken.

QUANTITATIVE INFORMATION

Adeguatezza Patrimoniale

Requisito patrimoniale relativo a ciascuna delle classi regolamentari di attività
calcolo delle esposizioni ponderate per il rischio di credito con il metodo standardizzato
(in migliaia di euro)

ATTIVITA' RISCHIO DI CREDITO	Requisito patrimoniale
Amministrazione centrali e banche centrali	-
Enti territoriali	1
Enti senza scopo di lucro e del settore pubblico	100
Banche multilaterali di sviluppo	73
Intermediati vigilati	470
Imprese e altri soggetti	16.300
Esposizioni al dettaglio	4.947
Esposizioni garantite da immobili	1.222
Esposizioni scadute	4.447
Rischio di cartolarizzazione	
Altre esposizioni	1.175
TOTALE RISCHI DI CREDITO	28.735

Requisito patrimoniale a fronte dei rischi operativi (in migliaia di euro)

ATTIVITA' RISCHIO OPERATIVO	Requisito patrimoniale
RISCHI OPERATIVI	1.993

(in migliaia di euro)

REQUISITO PATRIMONIALE COMPLESSIVO	
Requisito complessivo primo pilastro	30.727
Attività di rischio ponderate	384.086

Coefficienti patrimoniali totale e di base - valori percentuali

COEFFICIENTI PATRIMONIALI	
Coefficiente patrimoniale di base	13,23%
Coefficiente patrimoniale totale	13,55%

5 - Kreditrisiko: allgemeine Informationen

QUALITATIVE INFORMATION

A) Definition von überfällig und ausfallgefährdet für Rechnungslegungszwecke

In Übereinstimmung mit den IAS/IFRS-Bestimmungen wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen (impairment) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

Die Positionen, die einen unregelmäßigen Verlauf zeigen, werden in unterschiedlichen Risikokategorien klassifiziert. Positionen gegenüber Kunden, die zahlungsunfähig sind, werden der Kategorie „notleidende Kredite“ zugeordnet; Kunden, die sich in temporären Schwierigkeiten befinden, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass diese in einem angemessenen Zeitraum ausgeräumt werden können, werden der Kategorie „schwierige Kredite“ zugeordnet. Zu den „umstrukturierten Krediten“ zählen die Positionen, bei denen die Raiffeisenkasse auf Grund der Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen des Schuldners, einer Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugestimmt hat.

Infolge der Änderung der Überwachungsanweisungen und der Einführung der Internationalen Rechnungslegung Standards werden nunmehr zu den Krediten mit unregelmäßigem Verlauf auch all jene gezählt, die überfällig sind, d.h. verfallene/überzogene Positionen, die diesen Status über mehr als 180 Tage aufweisen.

Die Verantwortung und die Gesamtverwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf ist der Stabstelle „Kreditüberwachung und Spezialbetreuung“ in Zusammenarbeit mit der Kreditabteilung übertragen.

Diese Tätigkeit äußert sich primär:

- in der Überwachung der genannten Positionen und im Support der Filialen, denen die Ablaufkontrollen obliegen;
- in der Abstimmung mit dem Berichterstatter hinsichtlich der Vorgangsweise, um die Position schließlich in eine mit regulären Verlauf gekennzeichnete zurückzuführen oder die Aufkündigung der Position vornehmen bzw. einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können;
- die voraussichtlichen Verluste festzulegen und
- den vorgesetzten Organen die Umklassifizierung in die Kategorie der „notleidenden Kredite“ vorzuschlagen, sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen.

Die Raiffeisenkasse hat bei der Definition der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Banca d'Italia zurückgegriffen, so dass diese im Einklang mit den einschlägigen Weisungen erstellt wurden.

B) Verwendete Methoden und Ansätze bei Wertberichtigungen und Rückstellungen

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2010

Die Bewertungsmethodik der Positionen folgt einem analytischen Ansatz, welcher der Intensität aus der Vertiefung und aus den Ergebnissen des kontinuierlichen Überwachungsprozesses herrührt.

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt. Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für alle nicht der Einzelwertberichtigung unterworfenen Kredite werden homogene Risikogruppen gebildet, die auf der Grundlage der in den einzelnen Gruppen in den vergangenen Jahren erlittenen Ausfälle der pauschalen Wertberichtigung unterworfen werden. Die aus der pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einen analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD - probabilità di default) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – loss given default).

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die Wertminderungen rückgängig gemacht und ebenso erfolgswirksam.

Bei jedem Bilanzstichtag werden die zusätzlichen Wertberichtigungen bzw. –aufholungen für das gesamte sich *in bonis* befindliche Kreditportefeuille neu bestimmt.

Die Krediteintreibung bei den als „notleidenden Krediten“ eingestuft Positionen wird von der Stabstelle „Kreditüberwachung und Spezialbetreuung“ in Zusammenarbeit mit externen Rechtsanwaltskanzleien vorangetrieben.

QUANTITATIVE INFORMATION

Distribuzione delle esposizioni creditizie per portafogli di appartenenza e per qualità creditizia (valori lordi e netti)
(dati espressi in migliaia di euro – fonte Bilancio 2010 Parte E Nota Integrativa Sezione 1 Tab. A.1.2)

Esposizioni / Aree geografiche	Attività deteriorate			In bonis			Totale
	Esposizione lorda	Rettifiche specifiche	Esposizione netta	Esposizione lorda	Rettifiche di portafoglio	Esposizione netta	Esposizione netta
1. Attività finanziarie detenute per la negoziazione							
2. Attività finanziarie disponibili per la vendita				32.543		32.543	32.543
3. Attività finanziarie detenute sino alla scadenza							
4. Crediti verso banche				8.937		8.937	8.937
5. Crediti verso clientela	49.937	10.794	39.143	303.583	1.534	302.049	341.192
6. Attività finanziarie valutate al fair value							
7. Attività finanziarie in corso di dismissione							
8. Derivati di copertura							
Totale 31-12-2010	49.937	10.794	39.143	345.063	1.534	343.529	382.674
Totale 31-12-2009	52.110	9.376	42.734	362.266	2.193	360.101	402.835

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2010

Esposizioni creditizie lorde totali relative al periodo di riferimento, distinte per principali tipologie di esposizione e di controparte

(dati espressi in migliaia di euro)

	Attività di rischio per cassa	Attività di rischio fuori bilancio	Strumenti derivati	Operazioni SFT/LST	Totale	Media
Amministrazioni centrali e banche centrali	34.649				34.649	42.242
Intermediari vigilati	13.677				13.677	20.544
Enti territoriali		52			52	52
Enti senza scopo di lucro e del settore pubblico	971	295			1.266	1.107
Imprese ed altri soggetti	85.796	14.856		3.496	104.148	110.877
Esposizioni al dettaglio	224.049	22.199		3.586	249.834	230.115
Posizioni verso cartolarizzazioni						
Esposizioni scadute	30.377				30.377	34.019
Altre esposizioni	17.489				17.489	18.041
Totale esposizioni	407.008	37.402		7.082	451.492	456.997

Distribuzione per aree geografiche significative delle esposizioni, ripartite per principali tipologie di esposizione

(dati espressi in migliaia di euro)

	Attività di rischio per cassa	Attività di rischio fuori bilancio	Strumenti derivati	Operazioni SFT/LST	Totale
Italia	406.893	38.253	9	7.082	452.228
Altri paesi Europei	0				0
Resto del Mondo	115	24			139
Totale esposizioni	407.008	38.277	9	7.082	452.367

Distribuzione per tipo di controparte delle esposizioni, ripartite per tipologia di esposizione

(dati espressi in migliaia di euro)

	Attività di rischio per cassa	Attività di rischio fuori bilancio	Strumenti derivati	Operazioni SFT/LST	Totale
Governi e Banche	46.221		9		46.230
Altri enti pubblici		52			52
Società finanziarie	1.400				1.400
Imprese di assicurazione	681	21			702
Imprese non finanziarie	222.165	23.612		2.924	248.701
Altri soggetti	136.542	14.592		4.158	155.292
Totale esposizioni	407.009	38.277	9	7.082	452.377

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2010

Distribuzione per vita residua contrattuale dell'intero portafoglio, ripartito per tipologia di esposizione

(dati espressi in migliaia di euro – fonte Bilancio 2010 Parte E Nota Integrativa Sezione 3 Tab. 1 - inoltre si evidenzia la non corrispondenza dei dati indicati nella tabella con quelli relativi al perimetro del *banking book*.)

Voci/Scaglioni temporali	A vista	Da oltre 1 giorno a 7 giorni	Da oltre 7 giorni a 15 giorni	Da oltre 15 giorni a 1 mese	Da oltre 1 mese fino a 3 mesi	Da oltre 3 mesi fino a 6 mesi	Da oltre 6 mesi fino a 1 anno	Da oltre 1 anno fino a 5 anni	Oltre 5 anni	Durata indeterminata
Attività per cassa	105.835	965		6.453	19.950	21.701	21.365	103.950	100.730	
A.1 Titoli di Stato	32				116	75	2.730	30.722		
A.2 Altri titoli di debito										
A.3 Quote di O.I.C.R.										
A.4 Finanziamenti	105.803	965		6.453	19.834	21.626	18.635	73.228	100.730	
- Banche	5.389				3.547					
- Clientela	100.414	965		6.453	16.287	21.626	18.635	73.228	100.730	
Passività per cassa	173.624	231		8.797	12.659	8.629	23.952	77.425	35.509	
B.1 Depositi e conti correnti	167.741	77		1.707	1.564	381	547			
- Banche	6.327	77		1.707	1.564					
- Clientela	161.414					381	547			
B.2 Titoli di debito	117	154		4.090	7.364	7.793	23.405	77.424	35.508	
B.3 Altre passività	5.766			3.000	3.731	455		1	1	
Operazioni "fuori bilancio"	(8.487)	1.458		8	1.042	292	2.191	26	2.180	
C.1 Derivati finanziari con scambio di capitale										
- Posizioni lunghe										
- Posizioni corte										
C.2 Derivati finanziari senza scambio di capitale					13	(114)	(307)			
- Posizioni lunghe					91	131	171			
- Posizioni corte					78	245	478			
C.3 Depositi e finanziamenti da ricevere										
- Posizioni lunghe										
- Posizioni corte										
C.4 Impegni irrevocabili ad erogare fondi	(17.440)	1.458		8	1.029	406	2.498	26	2.180	
- Posizioni lunghe		1.458		8	1.029	406	2.498	26	2.180	
- Posizioni corte	17.440									
C.5 Garanzie finanziarie rilasciate	8.953									

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2010

Distribuzione settoriale delle esposizioni creditizie per cassa e "fuori bilancio" verso clientela

(dati espressi in migliaia di euro – fonte Bilancio 2010 Parte E Nota Integrativa Sezione 1 Tab. B.1)

Esposizioni/Controparti	Governi			Altri enti pubblici			Società finanziarie			Società di assicurazione			Imprese non finanziarie			Altri soggetti		
	Esposizione Netta	Rettifiche val. specifiche	Rettifiche val. di portafoglio	Esposizione netta	Rettifiche val. specifiche	Rettifiche val. di portafoglio	Esposizione netta	Rettifiche val. specifiche	Rettifiche val. di portafoglio	Esposizione netta	Rettifiche val. specifiche	Rettifiche val. di portafoglio	Esposizione netta	Rettifiche val. specifiche	Rettifiche val. di portafoglio	Esposizione netta	Rettifiche val. specifiche	Rettifiche val. di portafoglio
A. Esposizioni per cassa																		
A.1 Sofferenze													8.290	5.487		477	649	
A.2 Incagli													26.645	4.299		3.059	359	
A.3 Esposizioni ristrutturate																		
A.4 Esposizioni scadute															673			
A.5 Altre esposizioni	32.543			21			2.039	8					227.380		1.428	72.608		98
Totale A	32.543			21			2.039	8					262.315	9.786	1.428	76.817	1.008	98
B. Esposizioni "fuori bilancio"																		
B.1 Sofferenze													200			27	85	
B.2 Incagli													1.633			4		
B.3 Altre attività deteriorate																		
B.4 Altre esposizioni				103			66						31.955			6.780		
Totale B				103			66						33.788			6.811	85	
TOTALE (A+B) 2010	32.543			124			2.105	8					296.103	9.786	1.428	83.628	1.093	98
TOTALE (A+B) 2009	33.355			164			2.215	11					311.942	7.682	1.999	81.761	1.693	183

Distribuzione territoriale delle esposizioni per cassa e "fuori bilancio" verso clientela

(dati espressi in migliaia di euro – fonte Bilancio 2010 Parte E Nota Integrativa Sezione 1 Tab. B.2)

Esposizioni / Aree geografiche	Italia Nord Ovest		Italia Nord Est		Italia Centro		Italia Sud e Isole	
	Espos. Netta	Rettifiche valore complessive	Espos. Netta	Rettifiche valore complessive	Espos. Netta	Rettifiche valore complessive	Espos. Netta	Rettifiche valore complessive
A. Esposizioni per cassa								
A.1 Sofferenze	225	158	8.542	5.944				25
A.2 Incagli			29.703	4.658				
A.3 Esposizioni ristrutturate								
A.4 Esposizioni scadute	5		668					
A.5 Altre esposizioni	282	3	291.380	1.486	33.026	2	9.790	43
Totale A	512	161	330.293	12.088	33.026	2	9.790	68
B. Esposizioni "fuori bilancio"								
B.1 Sofferenze			227	85				
B.2 Incagli			1.637					
B.3 Altre attività deteriorate								
B.4 Altre esposizioni			36.752				2.128	
Totale B			38.616	85			2.128	
TOTALE 31-12-2010	512	161	368.909	12.173	33.026	2	11.918	68
TOTALE 31-12-2009	885	155	384.417	11.289	33.787	2	10.179	115

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2010

Distribuzione territoriale delle esposizioni per cassa e "fuori bilancio" verso clientela
(dati espressi in migliaia di euro – fonte Bilancio 2010 Parte E Nota Integrativa Sezione 1 Tab. B.2)

Esposizioni / Aree geografiche	Italia		Altri paesi europei		America		Asia		Resto del mondo	
	Espos. Netta	Rettifiche valore complessive	Espos. Netta	Rettifiche valore complessive	Espos. Netta	Rettifiche valore complessive	Espos. Netta	Rettifiche valore complessive	Espos. Netta	Rettifiche valore complessive
A. Esposizioni per cassa										
A.1 Sofferenze	8.767	6.127		8						
A.2 Incagli	29.703	4.658								
A.3 Esposizioni istrutturate										
A.4 Esposizioni scadute	673									
A.5 Altre esposizioni	334.478	1.534							115	
Totale A	373.621	12.319		8					115	
B. Esposizioni "fuori bilancio"										
B.1 Sofferenze	227	85								
B.2 Incagli	1.637									
B.3 Altre attività deteriorate										
B.4 Altre esposizioni	38.881								24	
Totale B	40.745	85							24	
TOTALE 31-12-2010	414.366	12.404		8					139	
TOTALE 31-12-2009	429.266	11.561		8					170	

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2010

Distribuzione territoriale delle esposizioni per cassa e "fuori bilancio" verso banche

(dati espressi in migliaia di euro – fonte Bilancio 2010 Parte E Nota Integrativa Sezione 1 Tab. B.3)

Esposizioni / Aree geografiche	Italia Nord Ovest		Italia Nord Est		Italia Centro		Italia Sud e Isole	
	Espos. Netta	Rettifiche valore complessive	Espos. Netta	Rettifiche valore complessive	Espos. Netta	Rettifiche valore complessive	Espos. Netta	Rettifiche valore complessive
A. Esposizioni per cassa								
A.1 Sofferenze								
A.2 Incagli								
A.3 Esposizioni istrutturate								
A.4 Esposizioni scadute								
A.5 Altre esposizioni	208		5.170		3.559			
Totale A	208		5.170		3.559			
B. Esposizioni "fuori bilancio"								
B.1 Sofferenze								
B.2 Incagli								
B.3 Altre attività deteriorate								
B.4 Altre esposizioni			4.550					
Totale B			4.550					
TOTALE 31-12-2010	208		9.720		3.559			
TOTALE 31-12-2009	209		9.197		15.449			

Distribuzione territoriale delle esposizioni per cassa e "fuori bilancio" verso banche

(dati espressi in migliaia di euro – fonte Bilancio 2010 Parte E Nota Integrativa Sezione 1 Tab. B.3)

Esposizioni / Aree geografiche	Italia		Altri paesi europei		America		Asia		Resto del mondo	
	Espos. Netta	Rettifiche valore complessive	Espos. Netta	Rettifiche valore complessive	Espos. Netta	Rettifiche valore complessive	Espos. Netta	Rettifiche valore complessive	Espos. Netta	Rettifiche valore complessive
A. Esposizioni per cassa										
A.1 Sofferenze										
A.2 Incagli										
A.3 Esposizioni istrutturate										
A.4 Esposizioni scadute										
A.5 Altre esposizioni	8.937									
Totale A	8.937									
B. Esposizioni "fuori bilancio"										
B.1 Sofferenze										
B.2 Incagli										
B.3 Altre attività deteriorate										
B.4 Altre esposizioni	4.550									
Totale B	4.550									
TOTALE 31-12-2010	13.487									
TOTALE 31-12-2009	24.854									

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2010

Dinamica delle rettifiche di valore complessive a fronte delle esposizioni deteriorate, separatamente per le rettifiche di valore specifiche e di portafoglio

(dati espressi in migliaia di euro – fonte Bilancio 2010 Parte E Nota Integrativa Sezione 1 Tab. A.1.8)

Causali/Categorie	Sofferenze	Incagli	Esposizioni ristrutturata	Esposizioni scadute
A. Rettifiche complessive iniziali - di cui: esposizioni cedute non cancellate	7.045	2.310		20
B. Variazioni in aumento	745	3.990		1
B.1 rettifiche di valore	737	3.970		1
B.2 trasferimenti da altre categorie di esposizioni deteriorate	8	20		
B.3 altre variazioni in aumento				
C. Variazioni in diminuzione	1.655	1.644		21
C.1 riprese di valore da valutazione	546	301		1
C.2 riprese di valore da incasso	67	1.334		
C.3 cancellazioni	1.042	1		
C.4 trasferimenti ad altre categorie di esposizioni deteriorate		8		
C.5 altre variazioni in diminuzioni				
D. Rettifiche complessive finali - di cui: esposizioni cedute non cancellate	6.135	4.656		

6 - Kreditrisiko: Informationen zur Verwendung des Standardansatzes

QUALITATIVE INFORMATION

A) Rating-Agenturen

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12.2010 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Moody's Investors Service AG für das Portefeuille „Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung daraus für die Portefeuilles „der Aufsicht unterworfenen Finanzintermediäre“, „öffentliche Körperschaften“ und „Gebietskörperschaften“ verwendet.

B) Forderungsklassen

Liegen Bewertungen bzw. Ratings zu spezifischen Ausgabeprogrammen oder zu bestimmten Kreditlinien vor, so wird im Standardansatz bei der Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko der Einzelpositionen diese Bewertung zur Risikogewichtung für alle gleichen Kreditpositionen verwendet.

Die Bank weist kein Ausgabeprogramm und keine Kreditpositionen mit Ratings der ECAI Moody's Investors Service AG auf.

QUANTITATIVE INFORMATION

Informazioni relative ai portafogli assoggettati al metodo standardizzato
(dati espressi in migliaia di euro)

Portafogli	Classi di Merito Creditizio				Totale		Deduzione dal patrimonio di Vigilanza
	1		Unrated		Ante CRM	Post CRM	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM			
Amministrazioni centrali e banche centrali	32.543	32.543	2.105	2.478	34.648	35.021	
Intermediari vigilati	9	9	13.677	13.924	13.686	13.933	
Enti territoriali	52	52			52	52	
Enti senza scopo di lucro e del settore pubblico	21	21	1.244	1.244	1.265	1.265	24
Banche multilaterali di sviluppo				4.582		4.582	
Imprese ed altri soggetti			104.148	203.751	104.148	203.751	1.842
Esposizioni al dettaglio			249.834	82.447	249.834	82.447	390
Posizioni verso cartolarizzazioni				37.027		37.027	
Esposizioni garantite da immobili				31.252	31.252	40.331	143
Esposizioni scadute			17.489	33.967	17.489	33.967	113
Altre esposizioni							
Totale	32.625	32.625	419.749	419.751	452.374	452.376	2.512

8 - Kreditrisikominderungstechniken

QUALITATIVE INFORMATION

A) Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert, welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse diese Kreditrisikominderungstechniken nicht verwendet.

B) Beschreibung der wichtigsten Arten von Besicherungen

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. Diese Garantiefornen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse, der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite verlangt.

C) Arten von Garantiegebern und Kontrahenten von Kreditderivaten

Zum Bilanzstichtag 2010 wird 79,5 % des gesamten Kreditportefeuilles gegenüber Kunden durch Real- oder Personalgarantien besichert. Ein Großteil der Kredite ist durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. Weniger oft verwendet werden Personalsicherstellungen durch andere Gesellschaften (branchengleiche Unternehmen) oder Garantien von Finanzinstituten oder Versicherungsgesellschaften.

Ein weiterer beachtlicher Teil der Kredite ist durch Realgarantien besichert, wobei darunter größtenteils hypothekarisch besicherte Kredite zu verstehen sind, jedoch auch Kreditpositionen durch sog. Wertpapierpfand real besichert werden.

Nach der Art der verwendeten Minderungstechnik sehen die neuen nationalen Mindestkapitalanforderungen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/2006 Titel II Kapitel I Sektion IV) privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

In Folge interner Analysen über die obengenannten Anforderungen wurde vom Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen, dass bei nachfolgender Risikotätigkeit auf die privilegierte Gewichtung zurückgegriffen wird:

hypothekarisch besicherte Wohnbaukredite, gleich 35 % Gewichtung;

andere hypothekarisch besicherte Kredite, gleich 50 % Gewichtung;

Es wird hierbei von Seiten der Raiffeisenkasse darauf geachtet, dass sie sich stets davon überzeugt, dass dieses verminderte Risikogewicht, entsprechend den Basel II – Bestimmungen, nur für jene Kredite zur Anwendung kommt, dessen ermittelter Wert der Sicherheit, den Kreditbetrag erheblich übersteigt. Dies wird unter anderem durch die Anwendung externer Schätzgutachten, der als Kreditsicherheit unterstellten Immobilien, sichergestellt. Zudem

müssen noch weitere, von der Banca d'Italia im Rundschreiben Nr. 263/2006, definierte allgemeinen und speziellen Anforderungen (Titel II Kapitel I Sektion IV) erfüllt werden.

Des Weiteren wurde vom Verwaltungsrat beschlossen, dass Kredite, die den sogenannten Retail-Forderungen zugeordnet werden, ein Risikogewicht von 75% erhalten, es sei denn, es handelt sich um Kredite in Verzug.

Die Raiffeisenkasse führt, betreffend Personalsicherstellungen, eine ständige Überwachung zur Einhaltung der von der aufsichtsrechtlichen Norm vorgesehenen allgemeinen und spezifischen Anforderungen durch. Diesbezüglich wendet die Raiffeisenkasse das "Substitutionsprinzip" an, d.h. der Gewichtungsfaktor der garantierenden Partei ersetzt jenen des Schuldners.

D) Informationen über Markt- und Kreditrisikokonzentrationen

Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es, nachdem die Zusammensetzung des Portefeuilles vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hoher Bonität erfolgt, festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikoverringerungen angewandt werden und dies auch nicht nötig ist.

Mit Bezug auf das Konzentrationsrisiko führt die Raiffeisenkasse zurzeit keine Bewertung zu Sicherstellungstechniken durch.

9 - Gegenparteirisiko

QUALITATIVE INFORMATION

A) Zuteilung des internen Kapitals und Obergrenzen für Kredite

Nach der Definition in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteirisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und andere OTC Instrumenten,
- Pensionsgeschäften (Operationen SFT),
- langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST).

Das Gegenparteirisiko versteht sich als eine bestimmte Art von Kreditrisiko, bei welchem es aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners zu Verlusten kommen kann.

Für die Raiffeisenkasse beschränkt sich, aufgrund ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das Risiko auf:

- Interest Rate Swaps (IRS) zur Abdeckung von festverzinsten Krediten;
- Interest Rate Swaps (IRS) zur Abdeckung von festverzinsten Obligationen;

Die Raiffeisenkasse verwendet für die Messung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Finanzderivate die sog. Methode des Marktwertes.

B) Vorgaben für Garantieleistungen und zur Bewertung des Gegenparteirisikos

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches u.a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht.

Die ICCREA BANCA ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben (Artikel 16 des Statutes), keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

Darüber hinaus ist auch das Ausmaß und das Risiko an nicht spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) sehr gering, da bei diesen Geschäften ausschließlich Zentralinstitute (z.B. ICCREA BANCA) als Gegenparteien auftreten.

Die Raiffeisenkasse verwendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteirisiko.

QUANTITATIVE INFORMATION

Rischio di Controparte - Tabella 1
(dati espressi in migliaia di euro)

Descrizione	Fair Value lordo positivo	Riduzione per compensazione lordo compens.	Fair Value positivo NETTO (al netto acc. compensazione)	Garanzie Reali	Fair Value NETTO (al netto di compensazioni e garanzie)	EAD (metodo std.)	Valore nozion. derivati cred. a copertura rischio cp.
Derivati OTC Operazioni SFS Operazioni LST	7.082		7.082			7.082	

Rischio di Controparte - Tabella 2
(dati espressi in migliaia di euro)

Descrizione	Contratti su tassi d'interesse	Contratti FX	Contratti su titoli di capitale	Contratti su crediti	Contratti su commodity
Derivati OTC Operazioni SFS Operazioni LST	7.082				

10 - Risiko aus Verbriefungen

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Im Jahr 2007 hat die Raiffeisenkasse Meran an einer Kreditverbriefung gemäß Gesetz 130/199 teilgenommen, wobei an in Italien ansässige Kunden vergebene reguläre Wohnbaurdarlehen (*performing*) abgetreten wurden. Das von der „Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo del Nord Est SpA“ begleitete Projekt betraf die Abtretung „*pro soluto*“ von Kreditportefeuilles aus regulären Darlehen („*in bonis*“) mit aus wirtschaftlicher Sicht erstrangiger Hypothek, welche von der Raiffeisenkasse Meran und von 25 weiteren Raiffeisenkassen und Genossenschaftsbanken an in Italien ansässige Kunden vergeben worden waren. Das Gesamtvolumen der verbrieften Kredite belief sich auf 461.933.320,46 Euro, davon betrafen 17.308.808,68 Euro die Raiffeisenkasse Meran. Die Transaktion wurde am 3. Juli 2007 in London abgeschlossen.

Der Kaufpreis des abgetretenen Kreditportefeuilles wurde mit 461.933.320,46 Euro vereinbart und entsprach dem Buchwert der Guthaben zum 2. Mai 2007. Es lag keine Übersicherung (*Overcollateralisation*) vor. Der ausstehende Betrag (*Outstanding value*) entsprach dem Betrag der Emission, weshalb die Abtretung weder einen Gewinn noch einen Verlust verursacht hat.

Wie angedeutet hat die Zweckgesellschaft (*società veicolo SPV*) den Kauf der Kredite durch Begebung von Anleihen finanziert, die in vier Klassen unterteilt sind. Die Wertpapiere der Klasse A1, A2 und B sind an der Luxemburger Börse notiert und wurden zur Gänze bei primären institutionellen Investoren platziert. Die Wertpapiere der Klasse C wurden in 26 Serien aufgeteilt, deren Betrag jeweils der Summe der von den einzelnen Banken abgetretenen Forderungen entsprach. Die Wertpapiere der Klasse C wurden von den abtretenden Banken zur Gänze gezeichnet. Jede Bank hat ausschließlich die auf sie bezogene Serie von nachrangigen Titeln gezeichnet, wobei der Preis *alla pari* festgelegt war. Den verschiedenen Wertpapierkategorien wurde eine unterschiedliche Nachrangigkeit hinsichtlich des Vorranges bei der Tilgung und der Zinszahlung zugewiesen. Die Rückzahlung der Titel erfolgt nach dem „*pass-through*“-Verfahren. Das bedeutet, dass bei jeder Fälligkeit die Eingangszinsen auf dem Portefeuille der Zweckgesellschaft dazu verwendet werden, bei der unmittelbar folgenden Fälligkeit die Zinsen und die Kapitaltilgung vorzunehmen.

Bei jeder genannten Fälligkeit werden die aus den Aktiven erwirtschafteten Beträge – nach Zahlung der Spesen und der Kupons der Titel der Klassen A1, A2 und B – vollständig für die Tilgung der vorrangigen Wertpapiere herangezogen. Die Wertpapiere der Klassen A1 und A2 haben Vorrang gegenüber jenen der Klasse B. Die dritte Wertpapiertranche (auch *Junior-* oder *C-Tranche* genannt) verfügt über kein Rating und kommt bei der Tilgung erst nach den zuvor genannten Kategorien an die Reihe. Diese Wertpapierkategorie hat keinen im Voraus festgelegten Kupon und wird nur dann verzinst, wenn nach der Abdeckung sämtlicher im entsprechenden Zeitraum angefallener Spesen (*Senior cost*, Zinsen Klasse A1 und A2, Zinsen Klasse B usw.) noch Restbeträge übrig blieben. Die Kapitaltilgung bei den Wertpapieren der Klasse C steht zeitlich an letzter Stelle, und zwar sowohl bei vorzeitiger Rückzahlung als auch bei Endfälligkeit derselben.

Im Dezember 2010, also nachdem 30 Monaten seit dem *Closing* verstrichen waren, wurden AAA-Anleihen zurückgezahlt, die mit 214.636.213,26 Euro ausgegeben worden waren.

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Transaktion insgesamt ist anzumerken, dass diese sowohl von den direkt mit den entsprechenden Transaktionen zusammenhängenden Differenzbeträgen (Refinanzierungskosten, Ertrag aus der neu gewonnenen Liquidität, betriebliche Aufwendungen) abhängt als auch von den Veränderungen innerhalb der Finanzstruktur der Bank (Umverteilung des Kreditportefeuilles, Abstimmung der Fälligkeiten der Bilanzwerte), welche sich auf ihr *Standing* auswirken. Aus der Verbriefung hat die Raiffeisenkasse (gleichzeitig mit der Abtretung) die Erfüllung des Kaufpreises der übertragenen Darlehen erhalten, und zwar betragsmäßig gleich der Differenz zwischen dem Gegenwert der verbrieften Darlehen und der Unterzeichnung der zustehenden C-Tranche der Anleihe, abzüglich der anfangs angefallenen Kosten für die Gründung der Zweckgesellschaft und für die Platzierung der Wertpapiere. Sie wird zudem die Provisionen für das *Servicing* im Auftrag des Emittenten erhalten sowie die Rendite der gezeichneten *Junior*-Anleihe in Form eines *Excess-Spreads* (je nach Performance der veräußerten Kredite) und schließlich ein Ergebnis, das aus der Nutzung der aus der Transaktion freigewordenen Liquidität herrührt.

Entwicklung der Verbriefungstransaktion im Laufe des Jahres:

Im Laufe des Jahres 2010 konnte das abgetretene Kreditportefeuille trotz der schweren internationalen Wirtschaftskrise, von der auch Italien nicht verschont geblieben ist, eine ausgezeichnete Performance verbuchen. Die notleidenden Positionen haben im Laufe des Jahres 2010 um 0,0245% abgenommen und betragen zum 31.12.2010 0,63 % des verbliebenen Portefeuilles aus. Die Ausfallrate (*Default Ratio* = das Verhältnis zwischen den Ausfällen und den Darlehen zum Zeitpunkt der Veräußerung) betrug hingegen 0,127 %. Die den nicht honorierten Darlehen entsprechenden Anleihen wurden den Anlegern vertragsgemäß zurückgezahlt, wobei auf den *Excess-Spread* jener Banken zurückgegriffen wurde, auf welche sich die notleidenden Positionen bezogen.

Laut letztem *Payment-Report* vom 6. Dezember 2010 betragen die Darlehen mit einem Verzug von über 30 Tagen 3,55 % des Restportefeuilles. Zum Jahresende, was die Raiffeisenkasse Meran betrifft, betragen die Darlehen mit Raten in Verzug unter 30 Tagen 155.000 Euro und 269.000 Euro jene Darlehen mit Ratenrückständen von mehr als 30 Tagen.

Zum 31.12.2010 war die der Zweckgesellschaft gewährte und von den abtretenden Banken verbürgte Kassenkreditlinie im Rahmen des Liquiditätsvertrages im Ausmaß von 1,188% ausgenutzt. Der Gesamtbetrag der Liquiditätslinie, welche der Zweckgesellschaft gewährt wurde, beträgt 18.410.082,39 Euro; der Anteil der Raiffeisenkasse Meran beträgt 672.349 Euro. Die abtretenden Banken verfügen nicht über ein öffentliches Rating, weshalb sie diese Kassenkreditlinie durch ein Staatenleihen-Depot (CCT) besichern mussten. Dazu wurde ein eigener Vertrag mit der Bezeichnung „*Mutuo a ricorso limitato*“ abgeschlossen. Zum 31.12.2010 waren alle Wertpapiere auf der auf die Zweckgesellschaft lautenden Police bei der Deutschen Bank in Mailand deponiert. Der Gegenwert betrug 20.460.724,54 Euro (nominal 20.581.000,00 Euro).

Zur Abdeckung des Zinsrisikos hat die Zweckgesellschaft mit der IXIS CORPORATE & INVESTMENT BANK zwei *Basis-Swap*-Verträge abgeschlossen. Damit wurde das indexgebundene Portefeuille besichert. Die entsprechenden Nominalbeträge verlaufen im Gleichschritt mit den Restschuldbeträgen der abgetretenen Darlehen.

Im Laufe des Jahres 2010 ist der Gesamtrestbetrag der verbrieften Darlehen um 15,67 % auf 245.297.653,83 Euro gesunken. Seit Beginn der Transaktion wurden somit 46,9 % der verbrieften Forderungen getilgt.

Beschreibung der internen Systeme zur Messung und zur Steuerung der Risiken im Zusammenhang mit Verbriefungsgeschäften:

Der Verbriefungsablauf sieht eine eigene interne Prozedur vor, welche den an den verschiedenen Phasen der Transaktion beteiligten Organisationsstrukturen Aufgaben und Verantwortlichkeiten zuteilt. Jede abtretende Bank führt *Servicing*-Aktivitäten mit Bezug auf das von ihr veräußerte Portefeuille durch. Dabei werden die Guthaben verwaltet und eingezogen sowie den einzelnen Vorgängen gemäß den im *Servicing*-Vertrag beschriebenen Bedingungen gesteuert. Für diese Tätigkeit, deren Ablauf so festgelegt ist, dass sämtliche Verrichtungen durch die zuständigen Strukturen der Bank koordiniert werden können, erhält die Bank pro Quartal eine Vergütung in Höhe von 0,40% des zum unmittelbar vor dem jeweiligen Quartal liegenden Stichtag ausstehenden Betrages sowie jährlich 6% auf die Eingänge, welche notleidende Positionen betreffen.

Gemäß *Servicing*-Vertrag unterliegt das Portefeuille jeder Verbriefung einer kontinuierlichen Überwachung, auf deren Grundlage monatliche und quartalsmäßige Berichte an die Zweckgesellschaft und an die Gegenparteien der Transaktion erstellt werden. In diesen werden auch der Status der Forderungen sowie die Entwicklung der Zahlungseingänge festgehalten. Besagte Information dient gleichzeitig als periodische Berichterstattung über die Entwicklung der Transaktion an die Direktion sowie an den Verwaltungsrat.

QUANTITATIVE INFORMATION

Situazione a fine 2010 delle obbligazioni emesse

ABI	Banca	AAA (A1+A2)	A	Junior
8133	Cassa Raiffeisen Merano	9.203.044,96	664.000,00	321.000,00

Le caratteristiche delle tipologie di titoli emessi

Notes	Denominazione	Rating	Codice ISIN	Data Emiss.	Stacco cedole	Data Scadenza	Tasso
Class A1	Senior	AAA	IT0004247687	06.07.2007	04.03-04.06-04.09-04.12	04.06.2043	3ME+11
Class A2	Senior	AAA	IT0004247695	06.07.2007	04.03-04.06-04.09-04.12	04.06.2043	3ME+16
Class B	Mezzanine	A	IT0004247703	06.07.2007	04.03-04.06-04.09-04.12	04.06.2043	3ME+45
Class C (Cassa Raiffeisen Merano)	Junior	No rating	IT0004247950	06.07.2007	04.03-04.06-04.09-04.12	04.06.2043	Var.

Situazione al 31/12/2010 del portafoglio ceduto

ABI	Banca	Debito ceduto	Debito residuo
8133	Cassa Raiffeisen Merano	17.308.809	9.837.958

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2010

C.1.1 Esposizioni derivanti da operazioni di cartolarizzazione distinte per qualità delle attività sottostanti -
fonte Bilancio 2010 Parte E nota integrativa Sezione C (dati espressi in migliaia di Euro)

Qualità attività sottostanti/Esposizioni	Esposizioni per cassa - Senior		Esposizioni per cassa - Mezzanine		Esposizioni per cassa - Junior		Garanzie rilasciate - Senior		Garanzie rilasciate - Mezzanine		Garanzie rilasciate - Junior		Linee di credito - Senior		Linee di credito - Mezzanine		Linee di credito - Junior		
	Esposizione lorda	Esposizione netta	Esposizione lorda	Esposizione netta	Esposizione lorda	Esposizione netta	Esposizione lorda	Esposizione netta	Esposizione lorda	Esposizione netta	Esposizione lorda	Esposizione netta	Esposizione lorda	Esposizione netta	Esposizione lorda	Esposizione netta	Esposizione lorda	Esposizione netta	
A. Con attività sottostanti					12	13												26	28
a) Deteriorate																			
b) Altre					12	13												26	28
B. Con attività sottostanti					309	308												660	658
a) Deteriorate																			
b) Altre					309	308												660	658

12 - Operationelles Risiko

QUALITATIVE INFORMATION

Das operationelle Risiko verkörpert die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Darunter fallen auch die Rechtsrisiken. Diese Definition schließt strategische und Reputationsrisiken aus.

Es wird von der Raiffeisenkasse der Basisindikatoransatz berücksichtigt, weil dieser den einfachsten Ansatz zur Quantifizierung operationeller Risiken darstellt (Prinzip der Proportionalität) und die vorgesehenen gesetzlichen Grenzen zur Anwendung des Standard- bzw. AMA-Ansatzes nicht überschritten werden.

Bei der Basismethode wird ein Risikogewichtungssatz von 15% auf einen relevanten Indikator angewandt, der substantiell auf der Grundlage der positiven Bruttoertragsspanne (Posten 120 der Gewinn- und Verlustrechnung) der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt wird.

13 - Kapitalinstrumente: Informationen zum Bankportefeuille

QUALITATIVE INFORMATION

A. Untergliederung von Forderungen nach den verfolgten Zielsetzungen

Die Kapitalinstrumente sind als „zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente“ und „Beteiligungen“ klassifiziert und befinden sich im Bankportefeuille.

Die von der Raiffeisenkasse zur Veräußerung gehaltenen Finanzinstrumente werden auf unbestimmte Zeit und zum Zwecke der Liquiditätssicherung, Marktschwankungen und/ oder aus Rentabilitätsgründen gehalten.

Zu dieser Kategorie zählen auch jene Kapitalinstrumenten, welche nicht als Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften klassifiziert werden.

B. Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrument

1. Erstmaliger Ansatz

Die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente werden erstmals zum Regelungsdatum aufgebucht.

2. Bewertungskriterien

Die Bewertung der Finanzinstrumente dieser Kategorie erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dieser wird definiert durch IAS 39, und zwar als Betrag (Fair Value), zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Der beizulegende Zeitwert entspricht, für an aktiven Märkten notierte Wertpapiere, dem veröffentlichten oder mitgeteilten Preis zum Bilanzstichtag.

Ein Markt wird als "aktiv" angesehen, wenn die ermittelten Preise durch die Handelstätigkeit zustande kommen, zeitgerecht und regelmäßig zur Verfügung stehen und sich aus effektiv durchgeführten Operationen ableiten.

Im Falle eines nicht vorhandenen aktiven Marktes werden die Preise durch aus der Marktstätigkeit abgeleitete Bewertungsmodelle, welche alle Besonderheiten der betreffenden Finanzinstrumente beachten, ermittelt. Die Raiffeisenkasse nimmt als Referenz Kapitalinstrumente mit ähnlichen Charakteristiken oder verwendet die Methode der abgezinsten Finanzflüsse.

Die Beteiligungen werden hingegen zum Anschaffungswert in der Bilanz ausgewiesen, da für diese nicht notierten Papiere keine verlässliche Festlegung des beizulegenden Zeitwertes möglich ist.

Sollte es objektive Hinweise für eine dauerhafte Wertminderung des finanziellen Vermögenswertes geben, wird der kumulierte Verlust, welcher direkt im Posten „Bewertungsrücklagen“ des Eigenkapitals erfasst wurde, in die Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ verbucht.

Die Erhebung, ob objektive Gründe für Wertminderungen vorliegen, wird zum Stichtag 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres vorgenommen.

3. Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

4. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Zinserträge werden nach dem Kompetenzprinzip in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten „Zinserträge und ähnliche Erträge“ erfolgswirksam. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts

auf Grund der Marktschwankungen werden direkt im Eigenkapital erfasst und erst bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam.

Im Augenblick der Veräußerung fließen die daraus resultierenden Gewinn- und Verluste in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Gewinn/Verlust aus dem Verkauf oder Rückkauf von „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“) ein.

C. Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für Beteiligungen

1. Klassifizierung

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften.

2. Erstmöglicher Ansatz

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten (inkl. aller zurechenbaren Spesen) aufgebucht.

3. Bewertungskriterien

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften werden zu Anschaffungskosten (berichtigt durch die Wertverluste) in der Bilanz angeführt.

Beteiligungen in verbundenen Gesellschaften werden nach der Eigenmittelmethode bewertet.

Wenn Anzeichen bestehen, dass eine Beteiligung einer Wertminderung unterliegt, wird der aufzuholende Wert, unter Berücksichtigung der zukünftigen Finanzflüsse und des Endwertes der Abtretung der Investition, berechnet.

4. Ausbuchungen

Die Ausbuchung der Beteiligungen wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen, oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

5. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Zinserträge der Beteiligungen werden, mit Ausnahme jener aus den verbundenen Beteiligungen, nach dem Kompetenzprinzip in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten „Zinserträge und ähnliche Erträge“ erfolgswirksam. Erträge aus den Beteiligungen von verbundenen Gesellschaften werden in Abzug zum Wert der Beteiligung gebracht. Wertminderungen/Wertaufholungen sowie Verluste/Gewinne aus Abtretungen der Beteiligungen werden im Posten „Gewinn/Verlust aus Beteiligungen“ wirksam. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts auf Grund der Marktschwankungen werden direkt im Eigenkapital erfasst und werden erst bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam.

QUANTITATIVE INFORMATION

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2010

Esposizioni in Strumenti di Capitale - Tabella 1

(dati espressi in migliaia di euro – fonte Bilancio 2010 Parte B Nota Integrativa Tab. 4.1)

Voci/Valori	2010			2009		
	Livello 1	Livello 2	Livello 3	Livello 1	Livello 2	Livello 3
1. Titoli di debito	32.543			35.555		
1.1 Titoli strutturati						
1.2 Altri titoli di debito	32.543			35.555		
2. Titoli di capitale			4.808			4.808
2.1 Valutati al fair value						
2.2 Valutati al costo			4.808			4.808
3. Quote di O.I.C.R.						
4. Finanziamenti						
Totale	32.543		4.808	35.555		4.808

Esposizioni in Strumenti di Capitale - Tabella 2

(dati espressi in migliaia di euro – fonte Bilancio 2010 Parte C Nota Integrativa Tab. 6.1)

Voci/Componenti reddituali	2010			2009		
	Utili	Perdite	Risultato netto	Utili	Perdite	Risultato netto
Attività finanziarie						
1. Crediti verso banche						
2. Crediti verso clientela						
3. Attività finanziarie disponibili per la vendita	3	-3		6		6
3.1 Titoli di debito	3	-3		6		6
3.2 Titoli di capitale						
3.3 Quote di O.I.C.R.						
3.4 Finanziamenti						
4. Attività finanziarie detenute sino alla scadenza						
Totale attività	3	-3		6		6
Passività finanziarie						
1. Debiti verso banche						
2. Debiti verso clientela						
3. Titoli in circolazione	106	-58	48	70	-44	26
Totale passività	106	-58	48	70	-44	26

14 - Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille

QUALITATIVE INFORMATION

A) Entstehung des Zinsänderungsrisikos

Im Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille ist die Gefahr negativer Auswirkungen unerwarteter Änderungen der Zinssätze auf das (Finanz-)Ergebnis und die Bilanz enthalten. Die hauptsächlichsten Quellen für das Auftreten des Risikos sind im Kreditprozess sowie in der Einlagensammlung und im Finanzbereich zu finden.

B) Grundannahmen bei der Bewertung und Steuerung des Risikos, einschließlich Positionen mit Optionen für frühzeitige Rückzahlung sowie Dynamik von Sichtpositionen

Das Zinsrisiko des Bankportefeuilles wird von der Bank vierteljährlich anhand der Fälligkeitsanalyse überwacht, die darin besteht, die Positionen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Derivate usw.) aufgrund der Restlaufzeit der entsprechenden Neufestlegung des Zinssatzes in Klassen aufzuteilen, wie dies von den Aufsichtsnormen (Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 263/2006 Titel III Kapitel I Anlage C) vorgesehen ist. Die Positionen jeder Restlaufzeitklasse werden dahingehend gewichtet, dass die Duration der Positionen angenähert wird. Innerhalb eines jeden Restlaufzeitbands werden die aktiven mit den passiven Positionen kompensiert, um so die jeweilige Nettosition zu erhalten.

Der von der Bank ermittelte Risikoindikator ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettositionen und den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln. Sollte sich der Risikoindikator relevanten Werten nähern, führt die Bank angemessene Maßnahmen zur Rückführung desselben durch. Diese Nettositionen werden auf der Basis einer angenäherten „modifizierten Duration“ einem hypothetischen Zinsschock von 200 Basispunkten ausgesetzt. Die Summe der einzelnen gewichteten Expositionen ergibt die angenäherte Wertänderung der Bank unter Annahme des simulierten Zinsschocks.

Die Raiffeisenkasse führt außerdem Stress-Tests durch, bei denen ein Zinsschock im Ausmaß von 250 Basispunkten angenommen wird.

C) Periodizität der Bewertungen

Die Analysen bzw. Auswertungen werden von der Abteilung Finanzanlagen im Rahmen der trimestralen Risikoberichterstattung erstellt, der Direktion vorgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt.

QUANTITATIVE INFORMATION

(dati espressi in migliaia di euro)

fascia temporale	31 dicembre 2010			scenario standard	
	Attività	Passività	posizione netta	fattori di ponderazione	posizione netta ponderata
a vista/revoca	236.858	75.691	161.167	0,00%	0
fino 1 mese	5.871	19.185	-13.314	0,08%	-11
1 - 3 mesi	35.296	51.683	-16.387	0,32%	-52
3 - 6 mesi	27.449	63.410	-35.961	0,72%	-259
6 - 12 mesi	7.737	18.098	-10.361	1,43%	-148
12 - 24 mesi	12.531	38.993	-26.462	2,77%	-733
2 - 3 anni	36.991	29.684	7.307	4,49%	328
3 - 4 anni	5.375	26.241	-20.866	6,14%	-1281
4 - 5 anni	4.250	31.114	-26.864	7,71%	-2071
5 - 7 anni	6.976	10.398	-3.422	10,15%	-347
7 - 10 anni	8.021	2.067	5.954	13,26%	790
10 - 15 anni	8.614	3.475	5.139	17,84%	917
15 - 20 anni	4.012	1.899	2.113	22,43%	474
superiore 20 anni	791		791	26,03%	206
totali	400.772	371.938	28.834	requisito patrimoniale	-2.189

	assorbimento 31/12/2010
requisito patrimoniale	2.189
indice di rischio (soglia = 20% del patr.vig.)	4,21%

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich in obiger Tabelle lediglich um die Positionen in Euro handelt, da die Positionen in Fremdwährung vernachlässigbar sind.